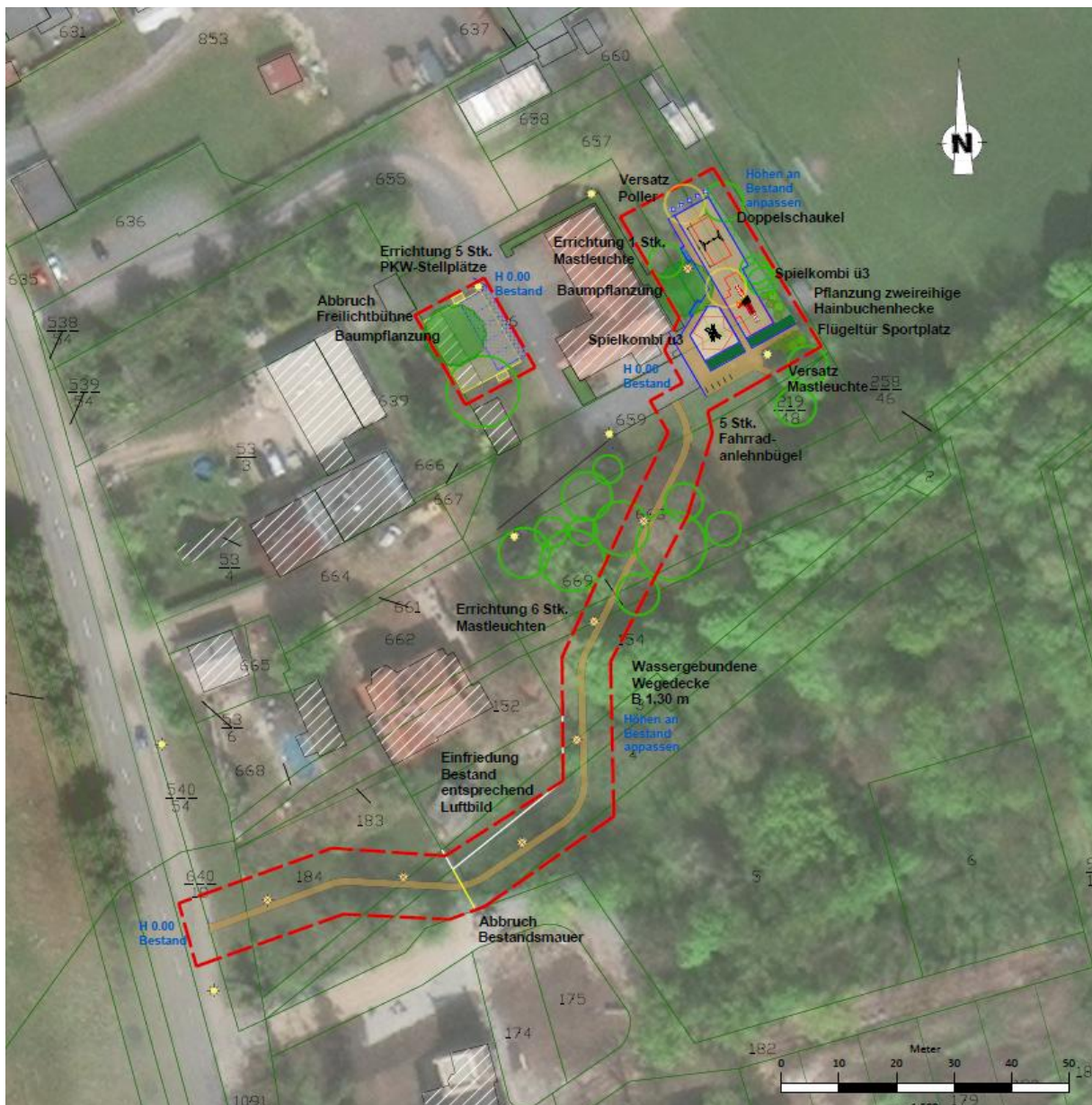


Information zur begonnenen Maßnahme im Park Gröbers

Die Gemeinde Kabelsketal hat mit der Umsetzung der geplanten Erschließungs- und Aufwertungsmaßnahmen im denkmalgeschützten Park Gröbers begonnen. Ziel ist es, den Park als wohnortnahen Erholungsraum weiterzuentwickeln und seine Nutzbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu verbessern.

Ertüchtigung der Wege und neue fußläufige Verbindung

Im Rahmen der Maßnahme werden die bestehenden Wegebeziehungen des Parks teilweise erneuert und funktional verbessert. Zusätzlich entsteht eine neue fußläufige Verbindung zur westlich gelegenen Lindenstraße, die den Park künftig besser an das Ortsgefüge anbindet. Der neue Weg erhält eine wassergebundene Wegedecke und führt perspektivisch direkt zu einem neu zu konzipierenden Spielplatz für Kinder im Alter von 2 bis 12 Jahren. Dieser soll mit drei Spielgeräten sowie ergänzenden Aufenthaltsbereichen ausgestattet werden.



Quelle: Ausführungsplanung Gemeinde Kabelsketal

Beleuchtungskonzept für mehr Sicherheit

Für die Wegebeziehungen ist eine neue Beleuchtung vorgesehen, die insbesondere in den Abendstunden eine sichere Nutzung der Parkanlage ermöglicht und die Aufenthaltsqualität erhöht.

Rückbau der Freilichttribüne und neue Stellplätze

Westlich des Dorfgemeinschaftshauses wird die vorhandene Freilichttribüne zurückgebaut. An ihrer Stelle entstehen fünf PKW-Stellplätze, die künftig den Besucherinnen und Besuchern der Parkanlage sowie dem Dorfgemeinschaftshaus zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde Kabelsketal informiert fortlaufend über den Fortschritt der Arbeiten und bittet während der Bauzeit um Verständnis für mögliche Einschränkungen. Ziel ist es, den Park Gröbers als attraktiven, sicheren und vielseitig nutzbaren Erholungsraum für alle Generationen weiterzuentwickeln.

Die Gesamtbaukosten betragen ca. 246.000,00 € (brutto).

Das Vorhaben wird im Rahmen des GAP-Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland für die Förderperiode 2023 bis 2027 (GAP-SP) und nach den Regularien des Europäischen Landwirtschafts-fonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Intervention LEADER (Interventionscode (MS) - EL-0703) aus Mitteln der Europäischen Union und Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Der ELER beteiligt sich mit bis zu 80 % an den öffentlichen Ausgaben.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**